



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern“ (Drucksache 20/1851)

Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicher stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und zur konsequenten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Dazu gehört auch, Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und erforderliche Unterstützung zu gewähren. Deshalb können u. a. Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben aus der Ausgleichsabgabe über das Integrationsamt finanziert werden.

In den Bundesländern wird die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetschleistungen unterschiedlich umgesetzt. In Schleswig-Holstein wird ein pauschaler Satz von 75 Euro pro Übersetzungsstunde (inkl. Pausenzeiten) und 37,50 € pro angefangener halber Stunde für qualifizierte Dolmetscher und Dolmetscherinnen gezahlt. Hinzu kommt eine Fahrtkostenpauschale pro Einsatz von 75 € sowie eine nach Entfernung gestaffelte Reisekostenkostenvergütung (< 50 km = 35 €, < 100 km = 60 €, mehr als 100 km = 75 €). Andere Bundesländer gewähren zum Teil einen höheren pauschalen Satz pro Übersetzungsstunde, halten sich bei der Reisekostenvergütung aber oft an die niedrigen Sätze der Reisekostenverordnung.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob es aktuell realistisch ist, durch ein finanzierbares Bildungsangebot in Schleswig-Holstein zusätzliche Kapazitäten an qualifizierten Gebärdensprachdolmetschenden zu schaffen und zu welchem

Zeitpunkt ein solches in Schleswig-Holstein aufgebaut werden könnte. Dabei soll ebenfalls geprüft werden, ob dieses Angebot auch mithilfe von Hochschulkooperationen außerhalb von Schleswig-Holstein erreicht werden könnte.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion